

Antrag an den Bohmter Ortsrat und den Bohmter Gemeinderat

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplans „Am Brink IV“

Sehr geehrter Bürgermeister Herr Goedejohann,
sehr geehrter Ortsbürgermeister Herr Rehme!

Zahlreiche Bohmter Bürgerinnen und Bürger sprachen mich in den letzten Wochen auf die gepl. Aufstellung des Bebauungsplans „Am Brink IV“ an. Sie äußerten sich dahingehend, dass sie eine Siedlungsbebauung auf der Hofffläche des denkmalgeschützten Fachwerkhofes „Götting“ deutlich ablehnen. Eine Bohmterin äußerte dabei den Wunsch, den freistehenden Fachwerkhof zu einem Kindergarten ausbauen zu lassen.

Ich teile diese Meinung und stelle hiermit zum Erhalt und der weiteren Nutzung des freistehenden denkmalgeschützten Fachwerkhofes folgenden Antrag:
Die Gemeinde Bohmte möge ihr Vorkaufsrecht nutzen und den Hof „Götting“ samt Fläche als „Gemeindebedarfsfläche“ mit der Zweckbestimmung des Kindergartenausbaus erwerben und entsprechend ausweisen.
Lediglich auf der Wiesenfläche westlich der Weißdornhecke in Richtung Siedlungsbebauung- „Pirolstraße“ könnte eine Wohnbebauung ermöglicht werden.

Begründung:

Das landschaftlich prägende Erscheinungsbild des freistehenden denkmalgeschützten Fachwerkhofes würde durch eine vorgelagerte Wohnbebauung verdeckt bzw. ganz verschwinden.

Das würde dem Gedanken und Ansprüchen des Denkmalschutzes nicht gerecht.

Bei dem sich eindeutig abzeichnenden Bedarf für einen zusätzlichen Kindergarten bietet sich der Hof mit seiner großen Freifläche besonders für die Zweckbestimmung Kindergarten förmlich an.

Hierbei ist besonders die hervorragende Lage im Nahbereich der jetzigen und zukünftigen Baugebiete in Bohmte-Ost hervorzuheben.

Bei Zustimmung und Umsetzung meines Antrags bliebe der denkmalgeschützte Fachwerkhof in Bohmte-Hinterfelde erhalten und würde in neuer Funktion als Kindergarten einer sinnvollen Nutzung zugeführt.

Mit freundlichen Grüßen



